

Von Monat zu Monat : die Freiwilligkeit - ein Grundelement der Schweizerischen Armee

Autor(en): **Kurz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Die Freiwilligkeit – ein Grundelement der Schweizerischen Armee

I.

Die in ihrem geistigen Gehalt und ihrer Ausgestaltung so einzigartige Wehrform der schweizerischen Miliz beruht in mannigfacher Hinsicht auf Grundlagen, die andere Armeen nicht oder nicht in dieser besonderen Gestalt kennen. Eines dieser Grundelemente unseres Heeres ist der Gedanke der Freiwilligkeit, dem sicher in keinem Heer der Welt so breiter Spielraum gelassen wird wie in unserer Milizarmee; es ist kaum übertrieben, wenn wir die Behauptung wagen, dass die Freiwilligkeit geradezu eines der besonderen Kennzeichen unseres Wehrsystems bedeutet. Untersuchen wir diese Tatsache einmal etwas näher — eine solche Betrachtung wird um so reizvoller sein, als sie uns Dinge vor Augen führt, die uns eigentlich selbstverständlich sind.

Wer von der Freiwilligkeit in Militärdingen spricht, wird in erster Linie an das weite Gebiet der militärischen Betätigung des Schweizer Soldaten vor und ausser Dienst denken, das zweifellos ein besonders weites und fruchtbares Anwendungsfeld des freiwilligen Einsatzes bietet. Mit der vor- und ausserdienstlichen Arbeit des Angehörigen der Armee ist aber der Wirkungsbereich der Freiwilligkeit noch keineswegs erschöpft. Die nähere Betrachtung wird im Gegenteil zur Feststellung führen, dass dem Prinzip der Freiwilligkeit in unserem Wehrwesen weit grössere Bedeutung zukommt, als man gemeinhin annimmt. Denn das Wesen unserer Miliz liegt in der selbstverständlichen Anteilnahme des ganzen Volkes an den Problemen der Armee — einer Anteilnahme, die aus dem innern Beteiligtsein erwächst und weit mehr bedeutet als eine bloss passive Zustimmung. Darum fühlen sich die Angehörigen der Armee auch im Zivilleben mit seltener Intensität der militärischen Sache verpflichtet. Unsere Armee ist denn auch die einzige Armee der Welt, in der der Soldat — als Bürger — über seine eigenen militärischen Pflichten, zum Beispiel über die Dauer seiner Dienstleistungen, abstimmen darf. Die Freiwilligkeit der

Erfüllung mancher militärischen oder halbmilitärischen Aufgaben ist einer der sichtbaren Ausdrücke dieses innern Beteiligtseins aller Schweizer an ihrer Armee. Die Mitarbeit des Schweizlers am Aufbau und der Ausgestaltung seines Wehrwesens ist nicht ein erzwungenes Müssen gegenüber etwas im Grunde Fremden, sondern ein gewolltes Mitgehen mit etwas Eigenem, dem man sich innerlich verpflichtet fühlt, und für das jeder Einzelne seinen Teil an Verantwortung zu tragen bereit ist. Darin liegt eine der grossen Stärken der Miliz, wie wir sie in unserem Land entwickelt haben.

Aus diesen innern Gründen wird, dies sei hier vorausgeschickt, das Prinzip der Freiwilligkeit höchst selten in Konflikt geraten mit der militärischen Forderung nach unbedingter Geltung des Befehls. Ein Volksheer auf der Milizgrundlage kann der militärischen Autorität so wenig entarten als ein stehendes Heer, und auch in einem demokratischen Staat wird die Armee niemals den demokratischen Gepflogenheiten Konzessionen machen dürfen, ohne der Disziplin zu schaden. Die Freiwilligkeit kann und darf darum niemals den militärischen Befehl ersetzen, sondern sie soll ihn überall dort ergänzen, wo die Miliz den freiwilligen Einsatz der gesetzlichen Pflicht und dem befehlsgemässen Müssen glaubte vorziehen zu dürfen. So darf der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht niemals dem Prinzip der Freiwilligkeit Platz machen — aber die allgemeine Wehrpflicht findet in der Freiwilligkeit eine notwendige, sachliche Ergänzung und Vervollständigung — und sie erfährt durch die selbst gewollte Mitarbeit des Einzelnen eine Vertiefung des Wehrgedankens und eine innere Stärkung der Bereitschaft, die niemals aus dem Zwang des Befehls erwachsen könnten.

Wir möchten für diese freiwillige Arbeit an der Wehrbereitschaft zwei verschiedene Bereiche unterscheiden: der eine umfasst das weite Gebiet der militärischen Ausbildungstätigkeit vor und ausser Dienst, während zu der andern Gruppe das freiwillige Wirken innerhalb der Armee und die Tätigkeit zur Erfüllung der Kommandoaufgaben im weitesten Sinn gehören. Wenden wir uns vorerst dieser zweiten Kategorie, dem freiwilligen Einsatz, zu.

II.

Schon anlässlich der Rekrutierung wird dem angehenden Soldaten im Rahmen des Möglichen die freie Wahl der Truppengattung, bei der er Dienst leisten möchte, zugestanden; je vielfältiger die Armee wird, um so schwieriger wird es allerdings, diesen an sich anerkannten Grundsatz zu verwirklichen, denn aus begreiflichen Gründen müssen schon bei der Rekrutierung die Bedürfnisse der Armee in erster Linie berücksichtigt werden, so dass den Wünschen des Einzelnen nur dann Rechnung getragen werden kann, wenn sie sich mit den militärischen Ansprüchen decken. Wo mit der Aufnahme bei einer bestimmten Truppe besondere Leistungen verbunden sind und besondere Voraussetzungen erfüllt werden müssen (technische Truppen, Pontoniere, Radfahrer, Kavallerie), wo eine Truppe längere Dienstleistungen verlangt, wie die Kavallerie, deren Rekrutenschule 132 Tage anstatt 118 Tage

dauert, oder wo unter Umständen besondere Risiken eingegangen werden müssen, wie bei den Fliegern — hier ist der Beitritt vollkommen freiwillig. Die Armee verlangt von keinem ihrer Angehörigen eine über ein bestimmtes Normalmass hinausgehende Leistung; sobald eine solche notwendig ist, setzt die Freiwilligkeit ein. Diese besteht auch dort, wo entweder die rechtlichen Möglichkeiten für die Erzwingung einer an sich bestehenden gesetzlichen Leistung fehlen, wie etwa für das Einrücken der jungen Auslandschweizer in die Rekrutenschule, oder wo die rechtlichen Voraussetzungen für eine militärische Leistung fehlen, wie namentlich beim Militärdienst der Frauen sowie bei den Hilfsdiensten und namentlich auch bei den Ortswehren, denen die Idee der Freiwilligkeit schon bei ihrer Gründung in besonderer Weise zu Gvatter gestanden ist. Man darf diese freiwilligen Dienstleistungen nicht unterschätzen: der letzte Aktivdienst hat deutlich gezeigt, wieviel guter Wille und welcher erfreulicher Einsatz in diesen freiwilligen Leistungen all derer lag, die auf diese Weise ebenfalls ihren Beitrag zur gemeinsamen Abwehr der drohenden Gefahren leisten wollten. — Erfolgreiche Appelle an die Freiwilligkeit bildeten auch dort die notwendige Grundlage für das weitere Vorgehen, wo Interessenten für die Umschulung zu andern Truppengattungen gesucht wurden. So wurden zum Beispiel die Anwärter für die Umschulung zur Panzertruppe rein freiwillig rekrutiert, trotzdem damit eine zusätzliche Dienstleistung verbunden war.

Die ganze Frage der militärischen Kaderauswahl und der Kaderausbildung beruht praktisch fast ganz auf Freiwilligkeit. Zwar enthält die Militärorganisation in Artikel 10 die Bestimmung, dass jeder Wehrpflichtige zur Bekleidung eines Grades oder Kommandos und zur Leistung der damit zusammenhängenden Dienste verhalten werden könne. Diese Vorschrift wird jedoch — wenigstens in Friedenszeiten — nur in Ausnahmefällen angewendet; denn der Armee ist mit Kadern, die nur gezwungenermassen ihren Grad bekleiden oder ein Kommando ausüben, nicht gedient. Der besonderen Stellung des militärischen Vorgesetzten kann nur derjenige gerecht werden, der aus eigenem Willen und aus innerer Überzeugung sein Führeramt übernommen hat. Ein militärischer Chef, der nicht innerlich erfüllt ist von seiner Mission als Führer, wird sich bei seinen Untergebenen nie durchsetzen und darum mehr Schaden anrichten als nützen. Man wird deshalb schon im Interesse der Armee wenn immer möglich vermeiden, einen Wehrpflichtigen gegen seinen Willen in einen höhern Grad zu heben. Das Kaderproblem ist darum im Grund ein Problem der Freiwilligkeit — trotz der Bestimmung der Militärorganisation.

Die zusätzlichen Aufgaben der militärischen Kader gegenüber den Mannschaften sind mannigfach und werden von jenen, die nur die Vorzüge, nicht aber die vermehrten Aufgaben und Verantwortungen der militärischen Vorgesetzten sehen wollen, geflissentlich übersehen. Hier ist in erster Linie an die wesentlich vermehrten Dienstleistungen zu denken, die, verglichen mit den Mannschaften, sofort eine sehr namhafte Mehrleistung erreichen. — Neben die wesentlich erhöhten Dienstleistungen der Kader, insbesondere der Offiziere, treten als mindestens ebenso

bedeutsame Belastung die zusätzlichen Aufgaben aller militärischen Kommandanten ausser Dienst. Auch sie sind eine Folge der besondern Verhältnisse der Miliz. Denn das Milizheer ist während der überwiegenden Zeit des Jahres «daheim». Nur die gerade in der Ausbildung stehenden Truppenverbände stehen für kurze Zeit im Dienst — die übrige Armee ist «ausser Dienst». Dennoch verfügt diese unsichtbare Armee über eine feste Organisation, die stets bereit sein muss. Dies bedarf der dauernden militärischen, organisatorischen und administrativen Arbeit. Zwar bemüht sich die Militärverwaltung, diese Arbeit soweit als möglich selbst zu übernehmen; aber vieles kann sie den Kommandanten nicht abnehmen. Ihnen bleibt während des ganzen Jahres ein erhebliches Mass an ausserdienstlicher Arbeit, um ihre Einheiten und Truppenkörper in steter Bereitschaft zu halten. — Für den Einheitskommandanten stellen sich im wesentlichen folgende Aufgaben, die er in seiner Freizeit bewältigen muss:

- die dauernde Nachführung der Korpskontrolle und der Dienstetats sowie die Erstellung der damit zusammenhängenden Rapporte;
- die Vorbereitung der Kriegsmobilmachung;
- die Vorbereitung der bevorstehenden Dienste, insbesondere die Kadervorkurse und die Wiederholungskurse;
- die allgemeine Betreuung der Einheit ausser Dienst im weitesten Sinn.

Diese Aufgaben des Einheitskommandanten erfahren auf den nächsthöheren Kommandostufen eine gewisse Verlagerung, indem an die Stelle der administrativen Kleinarbeit vermehrte Aufgaben im Hinblick auf die Ausbildung des Truppenkörpers und auf die Behandlung der Angelegenheiten der Offiziere treten. Aber auf allen Stufen bedeuten sie eine ausserdienstliche Belastung des betreffenden Kommandanten, die schwer wiegt und von ihm die Opferung eines nicht unerheblichen Teils seiner freien Zeit verlangt.

Neben dieser mehr administrativen Seite der ausserdienstlichen Arbeit der Milizkommandanten stehen Aufgaben ausbildungstechnischer, sportlicher und geselliger Natur. Hieher gehört die Teilnahme an ausserdienstlichen Anlässen aller Art wie Rapporten, Exkursionen, Rekognoszierungen, die Durchführung ausserdienstlicher Berg- und Skitouren oder sonstiger sportlicher Betätigungen, die Durchführung von Felddienst- und Fachdienstübungen usw. Und schliesslich gehören hiezu auch die ausserdienstlichen geselligen Anlässe und Zusammenkünfte, die ebenso sehr zum Bild unseres Wehrwesens gehören wie die rein militärische Arbeit.

In dieser unentgeltlich, aus reinem Pflichtgefühl und aus der Freude an der Sache geleisteten Arbeit der Kommandanten aller Stufen liegt eines der Fundamente unserer schweizerischen Milizorganisation. Infolge ihrer besondern Struktur ist die Miliz darauf angewiesen, dass sich für alle Kommandostufen immer wieder Anwär-

ter finden, die sich nicht nur rein militärisch für ihr Kommando eignen, sondern die auch aus freien Stücken bereit sind, diese für die Armee lebensnotwendigen Arbeiten auf sich zu nehmen. Damit wird nicht nur eine organisatorische Notwendigkeit erfüllt, sondern auch ein stark ins Gewicht fallender Beitrag zur Tiefhaltung der Kosten der Heeresverwaltung geleistet.

Schliesslich darf hier noch auf die individuelle Arbeit hingewiesen werden, die jeder Einzelne leistet, um — rein persönlich — geistig und körperlich den militärischen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Soldat fördert seine persönliche Marschbereitschaft und Marschtüchtigkeit, und die Kader bereiten sich auf die ihnen bevorstehenden Aufgaben vor, indem sie einerseits ihre körperliche Leistungsfähigkeit pflegen, und anderseits anhand ihrer militärischen Reglemente und Dienstvorschriften, der Fachliteratur und der Militärzeitschriften, ihr militärisch-fachliches Wissen erweitern und sich geistig mit den militärischen Problemen auseinandersetzen. Von dieser, in aller Stille geleisteten Arbeit jedes Einzelnen an sich selber ist bei uns mit Recht nur selten die Rede — denn sie ist selbstverständlich. In unserem Zusammenhang durfte jedoch einmal ein Wort davon gesagt werden.

Und wäre es bei dieser Aufzählung nicht am Platz, einmal der Schweizer Frauen zu gedenken? Man nimmt auch ihren Anteil als selbstverständlich und vergisst allzu leicht die grossen Dienste, die sie von sich aus jahraus jahrein der Armee leisten, indem sie einen grossen Teil der militärischen Effekten betreuen und auch sonst alles in ihren Kräften liegende tun, um ihren Männern die Härten des Dienstes zu mildern. Mit dieser Besorgung der persönlichen Ausrüstung ihrer Männer nehmen die Schweizer Frauen dem Staat eine nicht unerhebliche Arbeit ab und helfen so mit, die Kosten der Militärverwaltung zu senken.

III.

Die zweite Gruppe freiwilliger Betätigung des schweizerischen Soldaten: die vor- und ausserdienstliche Ausbildung entspricht ältester schweizerischer Wehrtradition, die sich bis in frühe Jahrhunderte zurückverfolgen lässt. Diese zusätzliche Ausbildungsarbeit ist heute dringender als je, hilft sie doch, das Kernproblem der Miliz, die Zeitfrage, zu lösen und die Zeitnot zu überwinden, in die wir zwangsläufig immer mehr geraten, je weiter die Kriegstechnik fortschreitet.

Die vor- und ausserdienstliche Tätigkeit ist die Domäne einer grossen Zahl militärischer Vereine und Verbände, deren Verzeichnis eine Liste von 40 Druckseiten ausfüllt. Mit äusserst geringen Kosten für den Staat wird in diesen rein privatrechtlich organisierten Verbänden eine sehr umfassende und gründliche Arbeit geleistet, auf die unser Wehrwesen je länger je weniger verzichten könnte.

Nachdem an dieser Stelle bereits früher einmal die Grundsätze unserer vor- und ausserdienstlichen Tätigkeit dargelegt worden sind, beschränkt sich die nachfolgende Übersicht über die Aufgabenbereiche unserer militärischen Verbände auf das Wesentlichste.

1. Die vordienstliche Ausbildung

Während für den Schulturnunterricht ein Obligatorium besteht, sind sowohl die körperliche Ausbildung nach dem Austritt aus der Schule als auch die militärisch-technische Ausbildung vor dem Einrücken in die Rekrutenschule freiwillig. Sie werden geleistet einerseits durch den freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht, der von den Kantonen unter der Oberleitung der eidgenössischen Turn- und Sport- schule Magglingen durchgeführt wird, und andererseits durch die freiwillige militär-technische Vorbildung, die in den Händen der Gruppe für Ausbildung des Eidgenös- sischen Militärdepartements liegt und die Kurse für Jungschützen, Funker, Pon- toniere, Tambouren und Jungschmiede umfasst.

2. Die ausserdienstliche Weiterbildung

Die wohl wichtigste ausserdienstliche Tätigkeit ist das Schiesswesen, das allerdings für die mit Karabiner oder Gewehr ausgerüsteten Unteroffiziere und Mannschaften sowie die Subalternoffiziere der betreffenden Truppengattungen bis zum 40. Alters- jahr obligatorisch ist. Die freiwillige Schiessstätigkeit geht aber praktisch weit über die obligatorischen Schiessübungen hinaus.

Bei der freiwilligen Ausbildungstätigkeit ausser Dienst können drei verschiedene Gruppen unterschieden werden, wobei sich allerdings die einzelnen Gebiete über- schneiden, da keine genaue Grenzlinie besteht.

- a) Die ausserdienstliche Kaderausbildung;
- b) Die militärisch-fachliche Ausbildung ausser Dienst;
- c) Der Wehrsport und die ausserdienstliche Gebirgsausbildung.

a) Die ausserdienstliche Kaderausbildung hat das Ziel, die Offiziere und Unter- offiziere auch ausserhalb der eigentlichen Dienstleistungen weiterzuschulen und ihnen das menschliche und technische Rüstzeug des militärischen Vorgesetzten zu vermitteln. Für die Offiziere liegt diese Aufgabe in den Händen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und ihrer Kantonal- und Waffensektionen und für die Unter- offiziere beim Schweizerischen Unteroffiziersverband sowie in den Fachverbänden der höheren Unteroffiziere, insbesondere des Schweizerischen Fourierverbandes und des Schweizerischen Feldweibelverbandes. Diese Verbände erfüllen ihre Aufgaben in ausserordentlich reichhaltigen und vielseitigen Ausbildungsprogrammen. Bei den Offiziersgesellschaften steht neben Vorträgen, Exkursionen usw. viel praktische Arbeit, wie taktische Übungen, Übungen in der Befehlsredaktion, Kriegsspiele, Kartenlese- und Kompassübungen, Schiessen mit Spezialwaffen, Motorfahren, Motorfahrzeugunterhalt, Reiten usw. Bei den Unteroffiziersvereinen liegt natur- gemäss das Schwergewicht auf der praktischen Arbeit, wie dem Schiessen, der Arbeit in der Kampfbahn, in Orientierungs- und Patrouillenläufen, Sandkasten- übungen und in militärischen Wettkämpfen aller Art.

Über diese militärische Arbeit hinaus kommt den beiden Hauptverbänden: der Offiziersgesellschaft und dem Unteroffiziersverband im staatlichen Leben unseres Landes eine Bedeutung zu, die weit über das rein Fachliche hinausgeht. Diese grossen Militärvereine sind die eigentlichen Träger des schweizerischen Wehrgedankens, die an der Entwicklung und Gestaltung unserer Armee höchst tätigen Anteil nehmen.

b) Für die militärisch-fachliche Ausbildung ausser Dienst bestehen für jede Waffengattung ein bis mehrere Fachverbände, die sich der Förderung ihrer Mitglieder in einem militärischen Spezialgebiet widmen. Namentlich bei den technischen Truppen ist diese Ausbildungstätigkeit zur unerlässlichen Ergänzung der eigentlichen Truppenarbeit geworden; es ist hier etwa auf die Fachverbände der Militär- radfahrer und Motorfahrer, die Kavallerievereine, die Artillerievereine, die AVIA, die Pontonierfahrvereine, die Verbände der Übermittlungs-, Sanitäts- und Luftschutztruppen, an den Stabssekretärverband sowie auf die Fachverbände des Frauenhilfsdienstes verwiesen. Ihre Arbeit bildet einen bedeutsamen Bestandteil der Gesamtausbildung des einzelnen Mannes; darüber hinaus leisten diese Verbände einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung des Korpsgeistes in den einzelnen Truppengattungen.

c) Der Wehrsport und die ausserdienstliche Gebirgsausbildung dienen der Erhaltung und Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gebirgstüchtigkeit des Soldaten. Die Schweizerische Armee hat hierin ihre eigenen, originellen Wege gefunden und ein Tätigkeitsfeld von grösster Vielfalt geschaffen, das in seinen wesentlichsten Teilen auf den letzten Aktivdienst zurückgeht.

A. *Von der Truppe aus* werden hiefür organisiert:

- freiwillige gebirgstechnische Ausbildungskurse für Sommer- und Wintergebirgsdienst im Rahmen der Heereseinheiten;
- Übungstouren für Sommer- oder Wintergebirgsdienst im Rahmen der Heereseinheiten;
- die Sommer- und Wintermannschaftswettkämpfe, wofür die Ausscheidungen in den Heereseinheiten liegen, während die Schlusskämpfe in den Armeemeisterschaften ausgetragen werden;
- die Armeewettkämpfe im Schiessen.

B. *Von den militärischen Verbänden und Vereinen* werden eine grosse Zahl weiterer wehrsportlicher Anlässe durchgeführt, von denen hier nur die wesentlichsten angeführt werden können:

- die von der Schweizerischen Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf betreuten Sommer- und Winterwettkämpfe im militärischen Mehr-

kampf (moderner Fünfkampf, militärischer Fünfkampf, Armeedreikampf und Wintervierkampf);

- die grossen Waffenläufe;
- die Nachtorientierungsläufe;
- die grossen Verbandswettkämpfe der Unteroffizierstage, Feldweibelstage, Fouriertage, Meisterschaften der Leichten Truppen, Militärfechtmeisterschaften und eine Reihe weiterer Wettkämpfe der verschiedenen Verbände.

In diesen Wehrsportanlässen findet die Freiwilligkeit ihren sichtbarsten Ausdruck. Wer einmal das Startbild des «Frauenfelders» gesehen hat, oder wer im Sommer oder Winter schweizerische Armeemeisterschaften verfolgt, die nur die Spitze einer Pyramide mit breiter Basis darstellen, ist beeindruckt von diesem bedeutenden freiwilligen Einsatz. Hier wird vom Einzelnen nicht nur Zeit und Mühe aufgewendet, sondern er wird dafür fast durchwegs auch ein finanzielles Opfer bringen müssen. Der Wehrsport ist Breitensport und niemals Spitzensport; nur so kann er die Aufgaben erfüllen, welche die Armee von ihm erwartet.

Schliesslich ist hier noch der ungezählten zivilen Sportverbände und -vereine unseres Landes zu gedenken, welche die allgemeine körperliche Ertüchtigung unseres Volkes fördern und damit in hohem Masse der Armee dienen.

3. Besondere ausserdienstliche Tätigkeiten

Verschiedene militärische Verbände haben sich Aufgaben gestellt, die erheblich über das eigentliche Ausbildungsziel hinausgehen und die Hilfsmassnahmen anstreben, die der ganzen Bevölkerung zukommen. Es sei hier vor allem an die Alarmorganisationen des Eidgenössischen Verbandes für Übermittlungstruppen und des Schweizerischen Pontonierfahrvereins, an die freiwillige Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie an die Tätigkeit der Militärsanitätsvereine gedacht. Schliesslich sei hier noch an die Tätigkeit jener Wehrverbände erinnert, die sich, wie der Schweizerische Wehrbund und der Bund Schweizerischer Militärpatienten, den sozialen, wirtschaftlichen und fürsorglichen Interessen der Wehrmänner annehmen.

Diese Übersicht wäre unvollständig, wenn darin nicht noch eines militärischen Arbeitsbereiches gedacht würde, der einzig von der Freiwilligkeit lebt: das militärische Schrifttum unseres Landes. Der schweizerische militärische Führer ist weitgehend Autodidakt, der nur durch dauernde, geistige Arbeit auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben kann. Dazu bedarf es der Hilfe der Literatur. Diesem Bedürfnis kommt eine Reihe wertvoller Bücher und vor allem eine bedeutende Zahl ausgezeichnet redigierter Fachzeitschriften entgegen, die auch im Ausland hohes Ansehen geniessen — was um so erfreulicher ist, als alle diese Publikationen vom Bund vollkommen unabhängig sind und nur vom Interesse der Leser und vom Idealismus der Herausgeber und Mitarbeiter leben, die sich um geringes Entgelt immer wieder um ihre Herausgabe und ihre hohe Qualität bemühen. *Kurz*